

Jensen, Sabine; Suhari, Franziska

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) in Hildesheim – Wir beraten Menschen mit Behinderung auf Augenhöhe

Cudak, Karin [Hrsg.]; Schachler, Viviane [Hrsg.]: Inklusive Kommunal- und Regionalentwicklung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Impulse und Strategien. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt; Lebenshilfe-Verlag 2026, S. 272-282



Quellenangabe/ Reference:

Jensen, Sabine; Suhari, Franziska: Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) in Hildesheim – Wir beraten Menschen mit Behinderung auf Augenhöhe - In: Cudak, Karin [Hrsg.]; Schachler, Viviane [Hrsg.]: Inklusive Kommunal- und Regionalentwicklung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Impulse und Strategien. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt; Lebenshilfe-Verlag 2026, S. 272-282 - URN: urn:nbn:de:01111-pedocs-354986 - DOI: 10.25656/01:35498; 10.35468/6231-16

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-354986>

<https://doi.org/10.25656/01:35498>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.klinkhardt.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen, solange Sie den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen und das Werk bzw. diesen Inhalt nicht bearbeiten, abwandeln oder in anderer Weise verändern.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-License: <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to alter or transform this work or its contents at all.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der:


Leibniz-Gemeinschaft

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) in Hildesheim – Wir beraten Menschen mit Behinderung auf Augenhöhe

Abstract

Der Beitrag stellt die Entwicklung, Arbeitsweise und Bedeutung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB®) in Hildesheim dar. Die EUTB® bietet seit 2018 ein unabhängiges, niedrigschwelliges und kostenfreies Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung, drohender Behinderung und deren Angehörige im Sinne von Partizipation, Selbstbestimmung und Inklusion. Im Zentrum stehen die individuelle Beratung auf Augenhöhe, die Unterstützung beim Zugang zu Teilhabeleistungen und das Empowerment der Ratsuchenden. Ein besonderes Merkmal ist die Peer-Beratung, bei der Berater:innen eigene Behinderungserfahrungen oder Angehörigenperspektiven einbringen und somit praxisnahe Unterstützung und Verständnis bieten. Der Beitrag zeigt die Bedeutung von lokaler Vernetzung, die Vielfalt der Anliegen im Beratungsalltag und die kontinuierliche Weiterentwicklung der EUTB® als wichtigen Bestandteil einer barrierefreien und inklusiven Beratungslandschaft.

Schlachworte: Teilhabeberatung (EUTB), Peer-Beratung, Selbstbestimmung, Inklusion, Barrierefreiheit

1 Kleiner Rückblick

Die Behindertenbewegung in Deutschland geht bis in die 1970er Jahre zurück. Sie hatte sich in all den Jahrzehnten für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung eingesetzt und bereits einige Teilerfolge erzielt.

- 1994 wurde ein Diskriminierungsschutz in Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes verankert: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“
- 2002 Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)

Der bisher größte Schritt folgt schließlich mit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN – BRK):

„Mit der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) definierten die Verantwortlichen Behinderung erstmals nicht als ein medizinisches oder individuelles Problem, sondern als Wechselwirkung zwischen individuellen Voraussetzungen und gesellschaftlichen Barrieren.“ (ZSL Nord 2025)

Damit wird erstmalig das Soziale Modell von Behinderung zugrunde gelegt. 2008 tritt die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft und wird von Deutschland 2009 ratifiziert und damit verbindlich. In Artikel 29 der UN-BRK werden die Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, Menschen mit Behinderung die Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben sicherzustellen und zu garantieren.

Zentrale Begriffe der UN-BRK sind:

- Würde
- Inklusion
- Selbstbestimmung
- gleichberechtigte Teilhabe
- Partizipation (Beteiligung)
- Chancengleichheit
- Empowerment (Ermächtigung)
- Barrierefreiheit

Damit war der Grundstein vom Fürsorgeprinzip hin zur Selbstbestimmung gelegt. In Deutschland dauert es allerdings noch einige Jahre, bis mit dem Bundes-teilhabegesetz (BTHG) das Behindertenrecht erneuert und damit umfangreich überarbeitet wird.

2 EUTB® und Strukturen

Seit 2017 wurde das BTHG, das im SGB IX zu finden ist, in mehreren Reformstufen umgesetzt. Als neues Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung wurde die EUTB® im SGB IX in §32 verankert. Die Arbeit der EUTB® beginnt bundesweit am 01.01.2018 und wird über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert. Als niedrigschwelliges Angebot soll die Beratung unabhängig und ergänzend zum Beratungsangebot der Rehabilitationsträger erfolgen.

Der etwas sperrige Begriff EUTB® steht für:

E = ergänzend zu den Beratungsangeboten der Leistungsträger

U = unabhängig und nur den Ratsuchenden verpflichtet

T = zu allen Leistungen der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe

B = Beratung

Damit wird erstmals ein kostenloses Beratungsangebot für alle Menschen mit Beeinträchtigung, Behinderung und deren Angehörige (Eine für Alle) geschaffen, das ausschließlich auf die Anliegen der Ratsuchenden eingeht und sie dabei unterstützt, ihren individuellen Bedarf an Teilhabeleistungen geltend zu machen. Eine wichtige Beratungsmethode des Konzepts der EUTB® ist die PEER-Beratung und bedeutet Beratung von Betroffenen für Betroffene.

Das Angebot der EUTB® hat eine Lotsenfunktion für die Ratsuchenden im Dschungel der unterschiedlichen Gesetze und Paragraphen.

Die Beratung ist kostenlos und vertraulich, findet auf „Augenhöhe“ statt und orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Ratsuchenden.

Es findet *keine* Rechtberatung statt.

Das Beratungsangebot EUTB® wurde anfänglich durchaus auch kritisch gesehen, denn die Kritiker:innen empfanden es als unnötig, der bereits bestehenden umfänglichen Beratungslandschaft ein weiteres Beratungsangebot hinzuzufügen.

Doch die Menschen mit Behinderung selbst und ihre Interessensvertretungen hatten in der Vergangenheit immer wieder kritisiert, dass es keine unabhängige Beratung für sie gibt.

Darauf hat die Politik schließlich reagiert und mit dem Beratungsangebot der EUTB® einen Raum geschaffen, in dem Menschen mit Behinderung in ihrem Recht auf Selbstbestimmung gestärkt werden. „Eine für alle“ ist der Leitsatz der neuen Beratungsstruktur.

Die Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) waren und sind bundesweit für alle EUTB® bindend. Die administrativen Aufgaben hat das BMAS an die Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH (gsub) übertragen.

Zunächst hat es einen Projektzeitraum von 2018 bis 2020 gegeben. In dieser Zeit ist viel Aufbauarbeit geleistet worden und es wurde, gemeinsam mit der Fachstelle Teilhabeberatung, ein Leitbild entwickelt. Ein weiterer Förderzeitraum folgte von 2021 bis 2022. Dafür war bundesweit eine erneute Bewerbung nötig.

Mit der Verordnung zur Weiterführung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTBV) im Jahr 2022 sollten die EUTB® dauerhaft etabliert werden. Von 2023 bis 2029 ist die Finanzierung der EUTB® deshalb vorerst gesichert.

Auch für diesen Förderzeitraum war eine (Neu-)Bewerbung der bundesweiten Träger notwendig gewesen (Förderrichtlinie EUTBV, Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH, gsub). Bundesweit gibt es ca. 500 Beratungsstellen, die um etliche Außenstellen ergänzt werden.

Zeitgleich mit den EUTB® hat auch die Fachstelle Teilhabeberatung ihre Arbeit aufgenommen. Sie unterstützt die EUTB® fachlich und organisatorisch. Sie organisiert jährlich Schulungsveranstaltungen für die Berater:innen und bietet unterschiedliche Weiterbildungsmodule an.¹

2.1 Die Anfänge

Mit dem Beginn der EUTB® betraten alle Beteiligten Neuland und mussten sich zunächst einmal inhaltlich und fachlich orientieren. Regionale und bundesweite Netzwerke ermöglichten einen gemeinsamen Austausch und gegenseitige Unterstützung. Die formalen Vorgaben der Förderrichtlinie waren klar definiert und bildeten eine wichtige Grundlage. Doch es brauchte Zeit, den Beratungsalltag konkret mit Leben zu füllen und sich in der neuen Rolle als EUTB®-Berater:in zu positionieren.

Am Anfang einer jeden Arbeitsaufnahme der Berater:innen stand verpflichtend bis 2022 die Grundqualifizierung. Seit 2023 ist die Teilnahme freiwillig.

Geschulte Trainer:innen sollten eine Grundlage für die Arbeit in der EUTB® schaffen, denn die Vorerfahrungen der Berater:innen waren sehr unterschiedlich.

Die Grundqualifizierung war gleichzeitig ein erster Kontakt zu anderen Kollegen:innen mit der Möglichkeit des Austauschs.

Neben der Beratung war die Vernetzung mit den Kollegen:innen ein wesentlicher Teil der EUTB®-Arbeit. Bundesweit entstanden regionale EUTB®-Netzwerke. Die EUTB® Hildesheim ist zunächst in zwei Netzwerken (Braunschweig und Hannover) vertreten, die später zusammengelegt werden. Nach anfänglichen Treffen alle zwei bis drei Monate, treffen wir uns inzwischen noch dreimal im Jahr.

Die Zeit der Pandemie von 2020 bis 2023 ist für die Berater:innen eine besondere Herausforderung gewesen, da keine Präsenzberatungen mehr stattfinden konnten. Es war deshalb erforderlich, kreative Lösungen im Beratungsalltag zu finden. Eine Idee war das *Walk and Talk*, d. h., die Treffen mit den Ratsuchenden haben, unter Einhaltung der Pandemievorgaben, draußen stattgefunden und beim Spaziergang wurde beraten.

Wie in vielen anderen Bereichen, gingen auch immer mehr EUTB® dazu über, Videoberatung anzubieten. Diese Beratungsform ist, neben persönlicher

1 <https://www.teilhabeberatung.de/artikel/fachstelle-teilhabeberatung>

Beratung, telefonischer Beratung und Beratung per Mail, inzwischen ein festes Angebot.

Inzwischen schreiben wir das Jahr 2025 und sieben Jahre EUTB®-Erfahrungen liegen hinter uns, in denen sich die Beratungsstellen weiterentwickelt haben und zu einem festen Bestandteil der Beratungslandschaft geworden sind.

Leitbild der EUTB®

Bereits über einen längeren Zeitraum entwickelten die Fachstelle und die Berater:innen ein Leitbild für die EUTB®. Dieses Leitbild, das gerade überarbeitet wird, und die Aufgaben der Fachstelle Teilhabeberatung sind auf folgender Internetseite zu finden:

<https://www.teilhabeberatung.de>

Der wesentliche Gedanke dabei:

Unabhängig beraten – selbstbestimmt teilhaben.

EUTB® Hildesheim

Trägerverein

Der Verein *Unabhängige Teilhabeberatung Stadt und Landkreis Hildesheim e.V.* wurde 2017 mit dem Ziel gegründet, auf der Grundlage des neuen Bundes-teilhabegesetzes, eine Beratungsstelle für Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) für Hildesheim und die Region aufzubauen.

Zu den Gründungsmitgliedern des Vereins gehören:

- Ameos Klinikum Hildesheim
- AWO Soziale Dienste Bezirk Hannover gGmbH – Trialog Regionalverbund Hildesheim
- Caritasverband für Stadt und Landkreis Hildesheim e.V.
- Stiftung katholische Behindertenhilfe im Bistum Hildesheim
- Der Paritätische, Hildesheim
- Diakonie Himmelsthür e.V.
- Lebenshilfe Hildesheim e.V.

Damit haben sich in Hildesheim erstmalig sieben große Wohlfahrtsverbände zusammengeschlossen, um ein gemeinsames Projekt umzusetzen. Auch in der Trägerlandschaft der EUTB® ist dieser Zusammenschluss bislang einmalig.

Die Beratungsstelle Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Stadt und Landkreis Hildesheim besteht seit dem 01.01.2018 und ist am 26.09.2018 offiziell eröffnet worden.

EUTB® Stadt und Landkreis Hildesheim

Nach einer räumlichen Veränderung ist unser Hauptstandort seit 2025 in der Andreasstraße 2 am Andreasplatz in Hildesheim zu finden. In Sarstedt im Landkreis Hildesheim bieten wir einmal wöchentlich eine Außensprechstunde an. Eine weitere Außenstelle im Landkreis ist geplant. Es sind drei Beraterinnen in unserer Beratungsstelle beschäftigt. Wir beraten persönlich, telefonisch, per Mail oder per Video.

Neben der Beratungsarbeit spielt die Vernetzung eine wesentliche Rolle. Die EUTB® Stadt und Landkreis Hildesheim ist in der Region auf unterschiedlichen Ebenen vernetzt. Dazu gehören u.a. Inklusionsbeauftragte Stadt und Landkreis, Integrationsfachdienst, Inklusionsbeiräte, Werkstätten, Inklusionsbeiräte Stadt und Landkreis, Rehabilitationsträger, HAWK, UNI Hildesheim und viele mehr. Allen unterschiedlichen Akteuren:innen in der Stadt ist an einer Vernetzung gelegen.

Die verschiedenen Arbeitskreise, die aus den Netzwerken entstanden sind und auch weiterhin entstehen, ermöglichen der EUTB®, sich gemeinsam mit anderen Institutionen öffentlich für Inklusion zu engagieren und für das Thema zu sensibilisieren, indem wir gemeinsam Veranstaltungen organisiert haben, u.a.:

- AK Inklusive Gewaltprävention
Echt mein Recht – Ausstellung vom Petzte Institut
Präventionsausstellung Selbstbestimmung und Schutz vor sexualisierter Gewalt für Menschen mit Lernschwierigkeiten
- AK Chancenwegweiser Inklusiv Hildesheim
Durchstarten Inklusiv – Mein Weg (zurück) ins Berufsleben

Die Beratung

Gemäß dem o.g. Leitsatz „Eine für Alle“, beraten wir Menschen mit Beeinträchtigungen, von Beeinträchtigung bedrohte Menschen und deren Angehörige. Die Ratsuchenden, die zu uns kommen, haben unterschiedliche Beeinträchtigungen. Dazu gehören z. B. körperliche, psychische und kognitive Beeinträchtigungen, chronische Erkrankungen, Autismus und Sinnesbeeinträchtigungen.

So unterschiedlich die Beeinträchtigungen auch sind, es geht in der Beratung immer um Teilhabeleistungen unterschiedlicher Rehabilitationsträger. Unsere Aufgabe ist es, die Ratsuchenden darin zu unterstützen und sie zu empowern, die Bedarfe geltend zu machen, die ihnen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

Die Beratung erfolgt in der Regel im Vorfeld der Beantragung von Leistungen, ergänzend zur Beratung anderer Angebote und unabhängig von Rehabilitationsträgern. Auf „Augenhöhe“ mit den Ratsuchenden orientieren wir uns ausschließlich an ihren individuellen Bedürfnissen.

Um die Qualität der Beratungsarbeit zu gewährleisten, nehmen wir uns für die Gespräche die Zeit, die die Ratsuchenden für ihre jeweiligen Anliegen benötigen. Da einzelne Fragestellungen sehr komplex sein können, ist umfangreiche Recherche zu bestimmten fachlichen Themen ein weiterer wesentlicher Teil unserer Arbeit.

Nach jeder Beratung erfolgt eine Dokumentation, die auf wesentliche Fragen beschränkt ist und online auf der Seite der Fachstelle in einem Fragebogen der Fachstelle dokumentiert wird. Diese Dokumentationen beschränken sich nicht nur auf die Beratungszahlen, sondern geben z. B. ein umfassendes Bild über Beratungsthemen, Behinderungsformen der Ratsuchenden, Alter und Geschlecht und auch über die Rehabilitationsträger, zu denen beraten wurde. Die Erhebung persönlicher Daten der Ratsuchenden ist für den Beratungskontext nicht erforderlich. Kontaktdaten, die uns zur Verfügung gestellt werden, nutzen wir lediglich zur Kontaktaufnahme zu den jeweiligen Ratsuchenden, auf Basis von Freiwilligkeit und nur nach erfolgter Einwilligung.

Zusätzlich zu den Beratungsdokumentationen hat es im ersten Förderzeitraum eine bundesweite Evaluation zur EUTB® durch prognos, infas und Prof.:in Dr:in Gudrun Wansing von der Humboldt Universität Berlin im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) gegeben. Der Forschungsbericht ist auf der Seite des BMAS nachzulesen.²

Peer-Beratung

Peer-Beratung in der EUTB® ist ein wertvolles Konzept. Das Besondere an dieser Form der Beratung ist, dass die Berater:innen selbst Menschen mit ähnlichen Erfahrungen und Herausforderungen sind. Sie können dadurch manchmal eine vertrauensvollere Beziehung aufbauen. Das Verständnis füreinander machen Peer-Beratungen besonders wirksam. So können Peer-Berater:innen oft praxisnahe und realistische Lösungen bieten.

Auch in der EUTB® Hildesheim arbeiten Beraterinnen unter dem Peeraspekt. Beispielsweise hat eine Beraterin durch die eigene Erfahrung mit ihrer Tochter im Autismus-Spektrum eine persönliche Sicht auf Herausforderungen. Dadurch kann sie nicht nur praktische Tipps geben, sondern auch emotionale Unterstützung bieten. In der Fachpraxis kann sie den Eltern sagen, wie und wo sie zum Beispiel eine Schulassistenz beantragen können. Auf Grund der eigenen, persönlichen Erfahrungen, kann sie gut nachempfinden, wie lang der Weg bis zur Schulassistenz dauert und welche Hürden zu erwarten sind. Sie kann aber auch Hoffnung geben, indem sie aufweisen kann, wie hilfreich einige Unterstützungsangebote sein können.

2 <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-620-evaluation-der-eutb.html>

Bundesweit arbeiten in den EUTB®-Angeboten sowohl Menschen mit als auch ohne Behinderungen. Einige Berater:innen sind auch Angehörigen-Peer. Das heißt, dass sie im engen Familienkreis einen Menschen mit Behinderung haben.

Fallbeispiele aus dem Beratungsalltag

Fallbeispiel: Autismus- Spektrum

Eine ratsuchende Familie wendet sich an die EUTB® in Hildesheim mit folgender Frage:

Das 10-jährige Kind ist momentan in Behandlung und wird auf die Autismus-Spektrum-Störung diagnostiziert. Welche Unterstützungen sind in Hildesheim möglich, wenn das Kind eine Diagnose aus dem Autismus-Spektrum erhält?

Um Unterstützung anbieten zu können, muss als Erstes geklärt werden, wo die Herausforderungen liegen. In den meisten Fällen wird eine Unterstützung in der Schule benötigt. Des Weiteren brauchen die Eltern häufig eine gute Beratung zum Thema Autismus von Fachkräften. Auch eine Autismus-spezifische Förderung ist meistens sinnvoll. Wir beraten die Eltern dahin gehend, wie und wo sie diese Unterstützung beantragen können.

1. Ablauf Schulassistenz

In diesem Fall wird sehr wahrscheinlich der zuständige Kostenträger die Eingliederungshilfe des Jugendamtes (EGH, §35a) sein. Dort kann formlos ein Antrag auf Schulassistenz beantragt werden. Nach einem Hilfeplangespräch müssen sich die Eltern einen Träger für die Schulassistenz suchen. Im Vorfeld wurden die Stunden festgelegt. Bei einem oder mehreren Trägern wird das Kind zunächst auf eine Warteliste gesetzt. Mit viel Glück kann in den nächsten Monaten die Begleitung durch eine Schulassistenz erfolgen.

2. Beratung und Förderung

In diesem Fall fungieren wir auch als Lotsinnen und verweisen zum Beispiel an Autismus-Beratungsstellen. Diese bieten neben Förderung auch Beratung für Eltern an. Diese Förderung ist auch eine Leistung der Eingliederungshilfe. Eine weitere Leistung der EGH ist bei jüngeren Kindern neben der Autismus-spezifischen Förderung auch die heilpädagogische Förderung.

Natürlich ist im Gespräch sehr viel zu abzuklären. Jedes Kind ist individuell und jede Familie bringt ihre eigene Geschichte mit. Für jeden Menschen können unterschiedliche Lösungen in Frage kommen. Die Ratsuchenden können sich jederzeit wieder an uns wenden.

In unserem Beratungsalltag treffen wir häufig auf Menschen mit Neurodiversitäten wie Autismus und ADHS. Zunehmend auch Erwachsene.

Oft sind es gesellschaftliche Hürden oder strukturelle Barrieren, die den Alltag erschweren. Die Integration in die Gesellschaft ist für viele eine große Herausforderung, sei es in der Schule, am Arbeitsplatz oder im sozialen Umfeld. Trotz dieser Hürden bieten sich manchmal auch Chancen. Mit der richtigen Unterstützung können Herausforderungen des Alltags besser gemeistert werden.

Fallbeispiel: Grad der Behinderung (GdB) / Schwerbehindertenausweis (SBA)

Eine ratsuchende, junge Frau möchte einen Grad der Behinderung beantragen. Sie erhofft sich, durch eine Beantragung eine bessere Anerkennung im Alltag und Beruf zu erlangen. Sie möchte sich hierzu in der EUTB® beraten lassen.

Die junge Frau hat eine leichte Lernbeeinträchtigung und seelische Beeinträchtigungen, darunter Zwangsstörungen. Zu allen Diagnosen hat sie Befunde und medizinische bzw. psychiatrische Berichte.

Ablauf Antragstellung Grad der Behinderung (GdB) / Schwerbehindertenausweis (SBA):

Für Menschen mit amtlich anerkannter Behinderung oder chronischer Erkrankung gibt es gewisse Vorteile, die behinderungsbedingte Nachteile ausgleichen sollen. Deshalb lohnt es sich über einen Antrag auf einen Grad der Behinderung nachzudenken. Antragsformulare gibt es beim Versorgungsamt oder online. In Hildesheim lautet die Adresse: Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Domhof 1, 31134 Hildesheim

Das Versorgungsamt ermittelt den GdB nach Schwerbehindertenrecht. Es gibt Grade von 20 bis 100. Ab einem GdB von 50 werden Menschen als ‚schwerbehindert‘ eingestuft. Sie erhalten einen Schwerbehindertenausweis.

In dem Zuge können Nachteilsausgleiche gelten gemacht werden z.B. Steuervergünstigungen, Sonderrechte zum Parken (im Halteverbot, auf Behindertenparkplätzen oder ohne Parkschein), Vergünstigungen bei Bussen und Bahnen oder Zusatzurlaub und besseren Kündigungsschutz am Arbeitsplatz. Auch in Schulen, Fachhochschulen und Hochschulen gibt es Nachteilsausgleiche. Im Internet gibt es ausführliche Tabellen zum Herunterladen.³

3 betanet.de

Hinzu kommen die sogenannten Merkzeichen:

Merkzeichen aG	außergewöhnlich gehbehindert
Merkzeichen B	Begleitung erforderlich
Merkzeichen Bl	blind
Merkzeichen G	gehbehindert
Merkzeichen Gl	gehörlos
Merkzeichen H	hilflos
Merkzeichen RF	Rundfunkbeitragsbefreiung oder -ermäßigung
Merkzeichen TBl	taubblind ⁴

Das Versorgungsamt beruft sich auf die Versorgungsmedizin-Verordnung. Es ermittelt auch, ob ein Merkzeichen in Frage kommt.

Wer kann den GdB beantragen?

Menschen mit Beeinträchtigungen stellen den Antrag entweder selbst oder beauftragen damit eine Person ihres Vertrauens. Wir von der EUTB® können beratend zur Seite stehen.

In die Bewertung fließen alle ärztlichen Unterlagen der letzten zwei Jahre ein. Medizinische und psychologische Befunde, Berichte von Rehabilitationseinrichtungen und Ähnliches. Die behandelnden Ärztinnen und Ärzte sowie Kliniken müssen namentlich und mit Adresse im Antrag genannt werden, damit die Behörde bei ihnen Auskünfte einholen kann. Am sichersten ist es, Kopien mitzuschicken, da Originale eventuell einbehalten werden.

Das Versorgungsamt wird bei mehreren Diagnosen, hauptsächlich die schwerwiegendste Diagnose erfassen.

Was tun, wenn der festgestellte GdB unter 50 liegt?

Bei einem GdB von 20, 30 und 40 wird nur ein Feststellungsbescheid ausgestellt. Beträgt der GdB 30 oder 40, können Arbeitnehmer:innen bei der Agentur für Arbeit die Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen beantragen. Mit einer Gleichstellung können Vorteile im Beruf geltend gemacht werden.⁵

Die EUTB® kann die Ratsuchenden zum GdB und SBA informieren und Kontakte zu den zuständigen Ämtern vermitteln. Wir füllen aber keine Anträge aus. Da einige Ratsuchende Probleme mit dem Verstehen des Antrages haben, können wir uns natürlich gemeinsam hinsetzen und über die einzelnen Fragestellungen sprechen. Wir erklären die Begriffe und geben Tipps, wie so ein Antrag ausgefüllt wird, beziehungsweise wie das Verfahren abläuft.

⁴ betanet.de

⁵ <https://www.talentplus.de/inklusion-gestalten/behinderungsbegriff/feststellungsverfahren/>

Wir beraten immer individuell. Auch das Versorgungsamt entscheidet immer individuell, denn jeder Mensch bringt unterschiedliche Voraussetzungen, Ressourcen, Herausforderungen und Stärken mit.

Zum Schluss unser ganz persönliches Fazit

Die Arbeit in der EUTB® erleben wir als sehr vielfältig und immer wieder neu. Die Anfragen der Ratsuchenden sind in den Jahren komplexer geworden und für uns ist es hilfreich, auf ein gutes Netzwerk zurückgreifen zu können.

Nicht immer können wir konkrete Wege aufzeigen, aber auch ein Gespräch ist oft hilfreich. Wir nehmen uns Zeit und geben jedem / r Ratsuchenden den Raum, den er / sie braucht. Im Dschungel der Unterstützungsleistungen zur Teilhabe und Rehabilitation sehen wir uns als Lotsinnen.

Literatur

- Heese, C. Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung [online]. *socialnet Lexikon*. Bonn: socialnet, 13.05.2024 [Zugriff am: 03.03.2026]. Verfügbar unter: <https://www.socialnet.de/lexikon/29357>
- Heimer, A., Schütz, H., Wansing, G., Braukmann, J., Czichon, J.-F., Deutschmann, C., ... Jordan, M. *Evaluation der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung: (Forschungsbericht / Bundesministerium für Arbeit und Soziales, FB620)*. Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Prognos AG; infas - Institut für Angewandte Sozialwissenschaft GmbH. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-90078-4>
- Jordan, L. M. (2022). Peer Counseling: Method, Metaphor, or Mindset? *Frontiers in rehabilitation sciences*, 3, 822484. <https://doi.org/10.3389/fresc.2022.822484>
- Jordan, L. M. (2025). Mit der Kraft der Vielfalt Barrieren in den Köpfen begegnen. *Organisationsberatung, Supervision, Coaching*, 32(1), 25–39. <https://doi.org/10.1007/s11613-024-00921-y>
- Klie, A. (2022). Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung. In S. Schmitt, R. Mulot & C. Denef (Hrsg.), *Fachlexikon der Sozialen Arbeit* (9., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage, S. 237–238). Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783748911784-237>
- Schmitt, S., Mulot, R. & Denef, C. (Hrsg.). (2022). *Fachlexikon der Sozialen Arbeit* (9., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage). Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783748911784-237>
- Tabbara, A. (2023). Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung - EUTB®. *dvb forum*, 62(1), 17–22. <https://doi.org/10.3278/DVB2301W003>

Autorinnen

Jensen, Sabine

Beraterin der EUTB® Stadt und Landkreis Hildesheim

E-Mail: sabine.jensen@eutb-hi.de

Suhari, Franziska

Beraterin der EUTB® Stadt und Landkreis Hildesheim

E-Mail: franziska.suhari@eutb-hi.de